

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplanänderung als

## Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Gültigkeitsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 97, ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

### 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 für das Gebiet in Bergham, südlich der Waldstraße.

Von der Änderung ist das Grundstück Nr. 5021/13 betroffen.

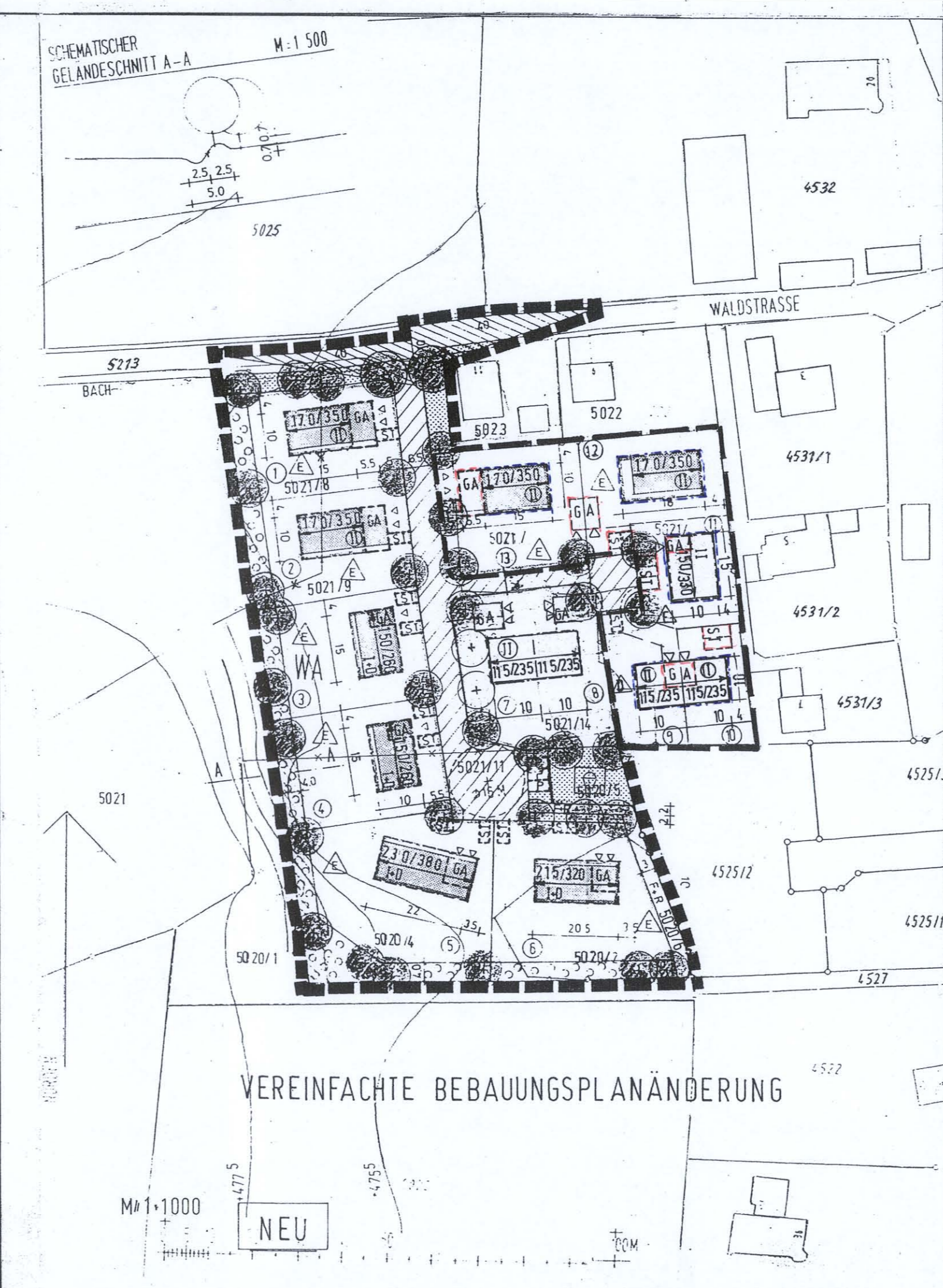
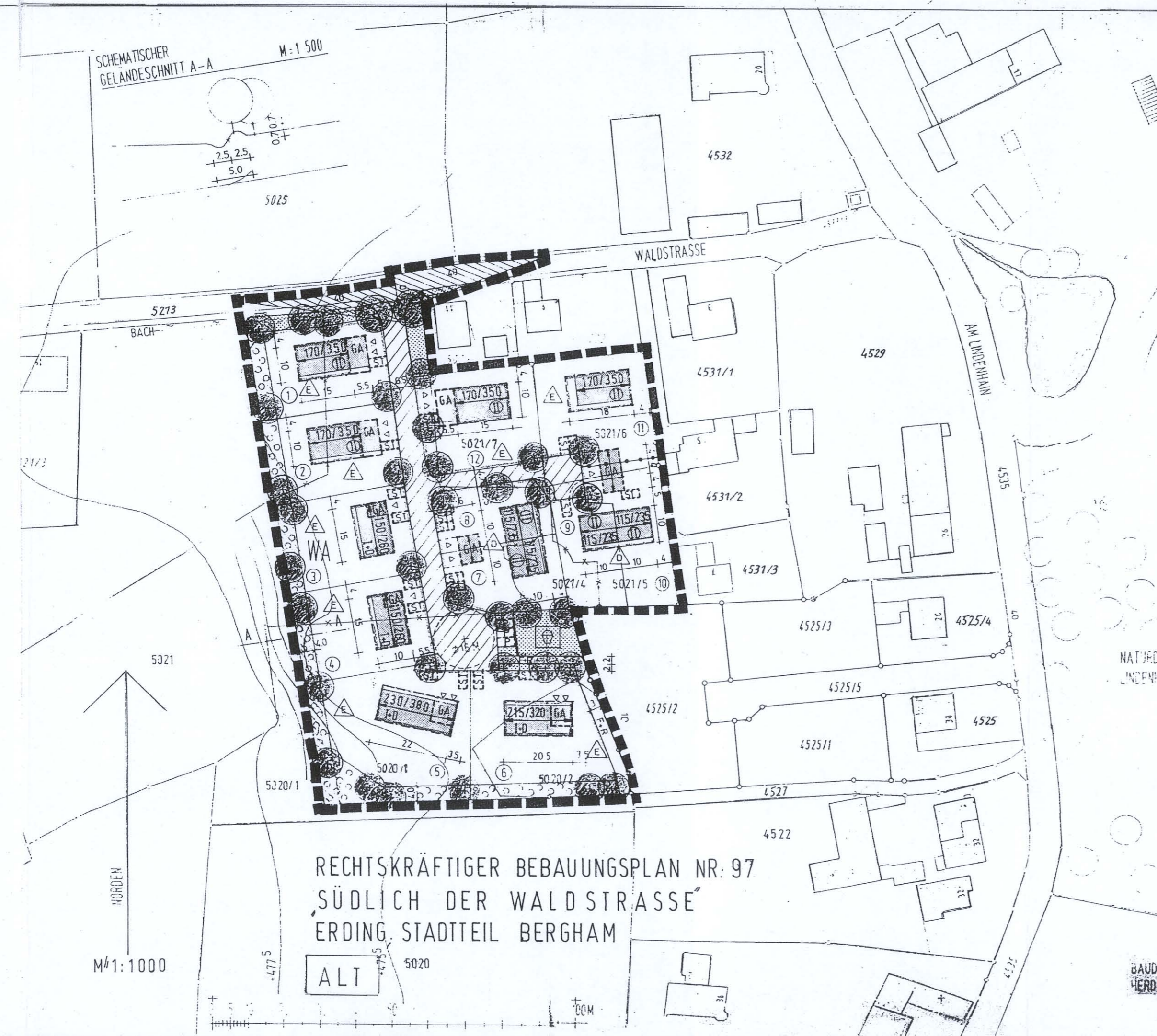
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 :  
Architekt Richard Falterer, Haager Str. 32 a, 85435 Erding vom 14.6.94

geändert am 15.09.04  
Planfertiger

Architekt Michael Heindl  
Münchner Str. 16, 85435 Erding

SA 410  
Bebauungsplan Nr. 97.3  
Fassung vom 12.04.05  
Rechtsverbindlich seit 07.07.05

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt.  
Städt. Baubüro Erding  
07. Juli 2005  
i.A. Böhmer  
Böhm



#### A. Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze rechtskräftiger Bebauungsplan
- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- 5021/13 Flurnummer

#### B. Festsetzung durch Text

Die Festsetzung 2.9.4 des Bebauungsplanes Nr. 97 erhält folgende neue Fassung:  
Die beiden im Osten liegenden Parzellen, sollen so verändert werden, daß dazwischen eine weitere Parzelle errichtet werden kann. Dazu wird das im Süden vorgesehene Gebäude weiter nach Süden verschoben und die vorgesehenen Garagengebäude für die beiden Parzellen an anderer Stelle geplant. Die dadurch neu geschaffene Parzelle soll mit einer Grundfläche von 150 qm und einer Geschoßfläche von 330 qm bebaut werden.  
Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben erhalten.

#### Verfahrensvermerke

1. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 06.11.2003 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2003 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.11.2003 wurde mit Begründung gemäß § 13 BauGB in der Zeit vom 14.10.2004 bis 04.11.2004 öffentlich ausgelegt.
3. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 12.04.2005 in seiner Sitzung am 12.04.2005 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, 07. Juli 2005  
gez. Bauernfeind, 1. Bürgermeister

Erding, 07. Juli 2005  
gez. Bauernfeind, 1. Bürgermeister